

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Cindy Lutz, Carina Hermann und Martina Machulla (CDU)

**Schaffung eines Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW):
Was plant die Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Carina Hermann und Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2023

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen für die laufende Legislaturperiode geht es auf Seite 69 um die Pläne zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Dort heißt es: „Die HAW sind zentrale Institutionen der qualitätsgesicherten Lehre, der Forschung und des Forschungstransfers. Die Möglichkeit der Promotion für Absolventinnen und Absolventen sowie die Promotionsbetreuung durch Professorinnen und Professoren der HAW wollen wir ausbauen. Wir setzen uns daher ein für die Stärkung der kooperativen Promotion zwischen Universitäten und HAW und prüfen die Einrichtung eines gemeinsamen Promotionskollegs zur qualitätsgesicherten Ausbildung von Menschen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Wir ermöglichen forschungsstarken Bereichen von HAW das Promotionsrecht“.

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls hinsichtlich des Ausbaus der Promotion bzw. des Promotionsrechts sowie der Promotionsbetreuung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?
2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls für dieses Vorhaben?
3. Wie stellt sich die Landesregierung gegebenenfalls die Kooperation zwischen den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Betreuung von Promovierenden konkret vor?
4. Wie soll sich das o. g. Promotionskolleg gegebenenfalls zusammensetzen?
5. Welche Überlegungen gibt es gegebenenfalls, einen Promotionsverband, wie etwa in Baden-Württemberg, zu etablieren, der das Promotionsrecht erhält?
6. Was kennzeichnet aus Sicht der Landesregierung einen sogenannten forschungsstarken Bereich an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?
7. Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung die sogenannten forschungsstarken Bereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfüllen, um das Promotionsrecht ausüben zu können?
8. Aus welchen Gründen plant die Landesregierung, das Promotionsrecht lediglich an den sogenannten forschungsstarken Bereichen zu ermöglichen, anstelle eines grundsätzlichen Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?
9. Plant die Landesregierung, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht - wie andere Bundesländer - zunächst befristet zu gewähren? Wenn ja, für welchen Zeitraum?
10. In welcher Form, durch wen und wann soll gegebenenfalls eine Evaluierung der Verleihung des Promotionsrechts erfolgen?

(Verteilt am 15.03.2023)